

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
17 01

Vorlagen-Nummer

**1683/2012**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Die Roonis e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Integrationsrat	05.06.2012
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Die Roonis“ e.V., c/o Synagogen-Gemeinde Köln, Roonstr. 50, 50674 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.



Das Finanzamt Köln-Altstadt hat den Verein als gemeinnützig anerkannt und zuletzt am 26.10.2009 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer erteilt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Bettina Levy
- Dana Röttger

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor..

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 1 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 1 erst am 21.06. erfolgen).

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1683/2012 hinterlegt.